



**Bekanntmachung**  
**über den geänderten Aufstellungsbeschluss**  
**für die 2. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 11 „Unterste Koppel“**  
**gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentental hat in ihrer Sitzung am 19.06.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet: "Unterste Koppel" im Bereich der Flurstücke 64/40, 64/41, 64/27, 64/28 sowie Teilflächen des Flurstücks 64/39 wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 aufgestellt.

1. Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro B2K Freischaffende Architekten und Stadtplaner nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung) mit den Vorhabenträger / Eigentümer beauftragt.
4. Im Rahmen der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
5. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Planungsziel:

Folgende wesentliche Inhalte bzw. Punkte werden als Planungsziel durch die Stadt Schwentental verfolgt und sind in der weiteren Planung zu prüfen, beraten, planen und entsprechend festzusetzen:

- Möglichkeit der Bebauung der Flurstücke 64/40 und 64/41 mit zwei weiteren Gebäuden in offener Bauweise als Einzel- oder Doppelhaus
- Schaffung von innerstädtischem Wohnraum durch innerstädtische Bebauung
- Erschließung der Grundstücke über den Bekkamp
- Beibehaltung der Erschließungsstraße gemäß Ursprungsplan

Die v.g. Inhalte und Planungsziele sollen dazu beitragen, dass die Stadt in diesem Bereich zusätzlichen innerörtlichen Wohnraum schaffen wird.

Für die weitere Planung sind nachfolgende Punkte explizit zu prüfen und planerisch zu untersuchen bzw. zu bewerten:

- Gebäudevolumen und die daraus resultierenden Grund- und Geschossflächen (GRZ und GFZ);
- Gebäudehöhen und Geschossigkeiten unter Berücksichtigung der städtebaulichen Qualität sowie die Auswirkungen auf das Ortsbild;
- Bebauung in Einzel- und Doppelhäuser
- die Erschließung;
- Artenschutzrechtliche Belange;
- Freiraumgestaltung und Aussagen zur Grünordnung

Der Geltungsbereich ist dem beigefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schwentinental, den 20.06.2014

Michael Stremlau                      L.S.

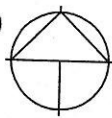
(Bürgermeister)

S:\Daten-Sicherung\Stadtplanung\Schwentental\B11 Klingenbergstr.-Bekkamp\_VW13-12-11-Id-Schwentental\B11\_Planzeichnung B-Plan v2014.vwx



DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER  
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11  
DER STADT SCHWENTENTAL, KREIS PLÖN

Maßstab 1 : 1000



Für den Bereich der Flurstücke 64/40, 64/41, 64/27, 64/28 sowie  
Teilflächen des Flurstücks 64/39.